

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 22 (1996)

Heft: 2

Artikel: Zum Integrationsmodus moderner Ordnungen : eine kritische Auseinandersetzung mit Richard Münch

Autor: Schwinn, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-814698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM INTEGRATIONSMODUS MODERNER ORDNUNGEN: EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT RICHARD MÜNCH

Thomas Schwinn
Universität Heidelberg

Einleitung

Richard Münch ist einer der fleißigsten deutschen Soziologen. Eine Vielzahl von Artikeln und eine beträchtliche Zahl an Büchern hat er bisher vorgelegt. Eine Auseinandersetzung mit seinen Arbeiten bleibt jedoch aus, ganz im Gegensatz zu denen des nicht minder arbeitsamen Niklas Luhmann. Eine mittlerweile unübersehbare Flut an Sekundärliteratur schüttet sich über diesen aus. Diese Selektivität und Unausgewogenheit des soziologischen Diskurses ist umso erstaunlicher, als Münch an der gleichen Thematik wie Luhmann arbeitet: einer den modernen Verhältnissen angemessenen Gesellschaftstheorie als Theorie funktionaler Differenzierung. Sie knüpfen damit beide an das Parsonsche Erbe an, aber mit einer jeweils unterschiedlichen Stoßrichtung. Um nur einen gravierenden Unterschied zu nennen: Während Luhmann mit dem Autopoiesis-Konzept das Bild einer modernen Gesellschaft zeichnet, die in ein Puzzle von teilsystemischen Logiken zerfällt, sind nach Münch diese Teile gerade in einer historisch einmaligen Weise durch Interpenetration verknüpft. Diese offensichtlichen Widersprüche provozieren geradezu, einen näheren Blick auf Münchs Werk zu werfen. Im ersten Teil (1) werde ich zunächst einen Grundriß von Münchs Gesellschaftstheorie liefern, um daran anschließend dieses Modell einer kritischen Prüfung zu unterziehen (2). Wer die Theorie sozialer Differenzierung als ein zentrales diagnostisches Instrumentarium moderner Verhältnisse erachtet, zugleich aber in der Entwicklung der autopoietischen Systemtheorie kein zufriedenstellendes Erklärungsangebot sieht (Schwinn, 1995b), gewinnt durch die kritische Auseinandersetzung mit Münchs Werk wichtige Orientierungspunkte für gesellschaftstheoretische Fragestellungen und Problemanalysen (3).

1. Interpenetration als Wertverwirklichungsprozeß

1.1 *Das AGIL-Schema als Spielplan der sozialen Verhältnisse*

Während Luhmann Parsons' geschlossene Funktionsliste, wie sie das AGIL-Schema präsentiert, fallenläßt, weil sie zu eng ist, um die vielfältigen Systembildungen und Funktionsbeziehungen zu erfassen (Luhmann, 1980; Luhmann, 1988), sieht Münch gerade in diesem Schema die Hauptleistung Parsons', die seine Theorie auf ein bis heute unübertroffenes Niveau hebt (Münch, 1988, 502 ff.). Allerdings muß die Reduktion von Parsons' Vermächtnis auf Funktionalismus vermieden werden (Münch, 1988, 25, 75, 507). Wurde das AGIL-Schema zunächst als ein Funktionenschema eingeführt, arbeitet es Parsons in der Folge zu einem generellen Instrument für die analytische Differenzierung der Realität aus (Münch, 1988, 92). „Die Anwendung dieses analytischen Schemas zielt nicht unmittelbar auf eine funktionalistische Erklärung ab. Eine solche Erklärung könnte beispielsweise behaupten, jedes soziale System sei auf die Erfüllung der vier AGIL-Funktionen angewiesen. Dies ist jedoch nicht die primäre und alleinige Erklärungsrichtung, die in der Anwendung des analytischen Schemas eingeschlagen wird. Geleitet wird diese Anwendung vielmehr zunächst von der Kernthese, daß man einen bestimmten Aspekt der Realität nur durch die Art des Zusammenwirkens der nach dem analytischen Schema differenzierbaren dynamisierenden und steuernden Systeme erklären kann. Durch das analytische Schema wird ein Kräftefeld konstruiert, innerhalb dessen ein Aspekt der Realität eine bestimmte Lage einnimmt. Je nach der Lage des Realitätsaspekts in diesem Kräftefeld wirken die verschiedenen Kräfte in bestimmter Art und Stärke auf diesen Realitätsaspekt“ (Münch, 1988, 506 f.).

Dieses Schema verspricht eine integrierte Lösung für all jene Probleme, die die soziologische Theorie traditionell plagten: Positivismus-Idealismus, Handlung-Ordnung und Mikro-Makro-Differenzen. Die bisherige Soziologie konnte immer nur bruchstückhafte Theoriefragmente liefern, wie z. B. Webers idealtypische Methode, ohne eine Gesamtordnung (Münch, 1988, 483 f., 557; Münch, 1992, 42). Mit dem AGIL-Schema hat man eine logisch geschlossene Theorie, mit der sich die Zusammenhänge der sozialen Phänomene auf theoretische, und nicht bloß empirisch-deskriptiv nachvollziehende, Weise bestimmen lassen.¹ Zwar ist dafür nach Münch die Konstruktionsleistung des Analytikers am konkreten Fall, vor allem profunde Gegenstandskenntnis erforderlich, aber mit dem theoretischen Schema hat man gleichsam den Spielplan der sozialen Verhältnisse in der Hand und damit einen sicheren Wegweiser im Gestrüpp der

¹ Zur erkenntnistheoretischen und methodologischen Kritik dieses Anspruchs: Schwinn, 1993, 328 ff.

historischen Daten. „Der Sinn dieses Herunterbrechens des analytischen Schemas besteht darin, daß man immer präziser bestimmen kann, wie ein bestimmter Aspekt der Realität zunächst durch die ihn unmittelbar auf gleicher Abstraktionsstufe umgebenden Subsysteme, durch die diese Subsysteme umgebenden Systeme auf der nächsten Abstraktionsstufe usw. bis an die jeweiligen Horizonte des gesamten Handlungsraumes bestimmt wird und wie er selbst vermittelt über die verschiedenen Abstraktionsstufen bis an diese Grenzen des Handlungsraumes Wirkungen entfaltet“ (Münch, 1988, 506).

Münch will zwar das analytische Schema nicht primär funktionalistisch verstanden wissen, dennoch ist aber diese Bedeutung des Vier-Funktionen-Schemas nicht verlorengegangen, sondern als Verwendungsvariante darin enthalten. Systemtheoretisch bildet der Bezugsrahmen ein geschlossenes Modell funktional interdependenter Subsysteme – „geschlossen“ heißt: die Klassifikation der Funktionen ist erschöpfend (Münch, 1988, 101, 504; Münch, 1992, 33, 37 f., 39). Münch bietet über die mikroskopisch-makroskopisch abgestufte Anwendung des Klassifikationssystems eine immer detailliertere Bestimmung des funktionalen Geflechts an (Münch, 1988, 101 f., 92). Die wiederholte Anwendung des Schemas, zunächst auf die Gesellschaft als des umfassendsten sozialen Systems, dann auf die vier Grundsysteme, schließlich auf deren Subsysteme, dann auf die „Subsysteme“ usw., erlaubt immer feinere Funktionsbestimmungen, ohne daß die Einheit des Bezugsrahmens verloren ginge. Die Grundschwierigkeit des Funktionalismus, die Systemeinheit anzugeben, in bezug auf die die Teile eine Funktion erbringen, *wovon* sie ein Teilsystem sind (Tyrell, 1978; Schimank, 1985; Mayntz, 1988; Schwinn, 1995a), glaubt Münch mit dem AGIL-Schema lösen zu können (Münch, 1992, 61, 38; Münch, 1991a, 337, 341). Er hat das Vertrauen, noch in den mikroskopisch kleinsten funktionalen Verhältnissen diese Systemeinheit wirken und garantiert zu sehen.

1.2 Normative versus faktische Systemintegration

Es muß nun aber etwas genauer nachgefragt werden, was Münch unter „Funktion“ und „Einheit der Gesellschaft“ versteht. Wiederholt wendet er sich gegen ein Verständnis von Funktionalismus, das lediglich auf die notwendigen Bedingungen der Existenzfähigkeit sozialer Systeme abzielt (Münch, 1988, 24, 204 f.; Münch, 1992, 58 ff.; Münch, 1985, 235). Die Negativschablone, von der er sich abzusetzen versucht, ist Luhmanns Systemtheorie (Münch, 1988, 476 ff.). Diese sei in ihrem Kern naturalistisch oder positivistisch. Luhmann interessiert sich insbesondere für die Stabilisierungsmöglichkeiten sozialer Systeme in einer unbestimmten Umwelt. Dies gelingt durch die Ausdifferen-

zierung spezifischer Codes, die die Grenzen des systemischen Operierens gegenüber der Umwelt konstant halten. Positivistisch sei diese Konzeption deshalb, weil sie die Herausbildung einer gesellschaftlichen Ordnung lediglich *faktisch*, als Problem der „Kompatibilisierung eigengesetzlicher sozialer Systeme“ verstehe. Die einzelnen Systeme müssen lernen, ihre Eigenselektivität mit derjenigen anderer Systeme zu akkordieren, ohne dabei auf ein gemeinsames normatives Muster zurückgreifen zu können. Gesellschaftliche Integration reduziert sich hierbei auf einen Mechanismus des Aneinandervorbeimanövrierens der verschiedenen Eigengesetzlichkeiten.

In gleicher Weise wendet sich Münch gegen Habermas' Kritik an Parsons, dieser reduziere gesellschaftliche Integration auf eine bloß funktionale zwischen Teilsystemen unter Absehung der sozialen Integration (Münch, 1988, 202). Gegen diesen quasi-naturalistischen Systemfunktionalismus macht Münch den Aspekt der normativen Fundierung sozialer Ordnung stark (Münch, 1988, 204; Münch, 1992, 58 ff.). Die System/Umwelt-Beziehungen dürfen nicht als wert- und normfrei gesteuerte, bloß faktische Anpassungsprozesse verstanden werden, sondern sie sind über kulturelle Muster vermittelt. Als entscheidend für Münchs gesamte Konzeption erweist sich nun die Übernahme der kybernetischen Steuerungshierarchie. Er begnügt sich nicht damit, jeder Teilsphäre spezifische Wert- und Orientierungsmuster zuzuordnen, wie dies z. B. Weber macht,² sondern die Teilsphären werden kybernetisch nach Wert- und Energie- oder Steuerungs- und Konditionierungsgehalten geordnet. Mit dieser Entscheidung ist eine Menge an Konfliktstoff aus dem Problem der Integration einer funktional differenzierten Gesellschaft herausgenommen, da es nicht mehr, wie bei Weber und Luhmann, um die Eigengesetzlichkeiten von Teilsphären geht. Diese Eigengesetzlichkeiten werden durch die Steuerungshierarchie gebrochen. Die zwischensystemische Dynamik ist damit gezähmt, weil die Teilordnungen nicht mehr gleichrangig nebeneinanderstehen. Luhmann verwendet eine Menge an Anstrengung darauf, in der horizontalen Abstimmung der Teilsysteme die Einheit des Gesellschaftssystems aufzufinden (Luhmann, 1994; Schwinn, 1995b). Bei Münch ist dagegen das Zusammenwirken der Teilsysteme nicht eigentlich horizontal zu verstehen, sondern hat einen synthetisierenden Fluchtpunkt. „Die hierarchische Anordnung der vier Funktionen und der entsprechenden Subsysteme ist nur unter der Prämisse sinnvoll, daß der Prozeß der Bestandserhaltung von Handlungssystemen zugleich ein Wertverwirklichungsprozeß ist. [...] Der Stellenwert, den die Teilsysteme in der Steuerungshierarchie einnehmen, bestimmt sich nach der Proportion zwischen steuernden und dynamisierenden Beiträgen zum Prozeß der Wertverwirklichung“ (Habermas, 1981, II, 441). Der organisierende, die Einheit einer

2 Insbesondere in der bekannten *Zwischenbetrachtung*, Weber, 1978, 536 ff.

Gesellschaft definierende Fluchtpunkt ist das Wert- oder Kultursystem. Nur funktionale Interdependenz der Teilsysteme, das Angewiesensein jedes einzelnen auf die Leistungen der anderen, genügt Münch nicht (Münch, 1988, 510 f.; Münch, 1992, 591 f., 597 f.). Interpenetration ist daher mehr als wechselseitige Abhängigkeit. So ist die Entwicklung der modernen Wirtschaft auf die anderen Teilsysteme, ein rationales Recht, berechenbare Bürokratie, eine rationale Wissenschaft etc., angewiesen, aber dies nicht nur im Sinne einer rein funktionalen Abhängigkeit als Systemerfordernis des ökonomischen Teilbereichs, sondern im Sinne einer Interpenetration der ökonomischen Sphäre durch außerökonomische, so daß die moderne Wirtschaft eine Eigenart besitzt, die nicht in einer rein ökonomischen Eigengesetzlichkeit zum Ausdruck kommt. Münch begreift die Abstimmung der Teilsysteme untereinander analog der zwischen einzelnen Individuen. Aus bloßen Abhängigkeiten oder utilitaristischen Tauscherwägungen könne niemals eine stabile Ordnung entstehen. Dies ist nur über normative Integration möglich, d. h. jedes Individuum verwirklicht nicht nur seine Handlungsstrategie und Interessen, sondern in seinen Handlungsvollzügen sind zugleich die der anderen mit einbezogen. Luhmanns Regelungs- oder Koordinationssparsamkeit, d. h. daß das Operieren eines Teilbereichs nicht zu unlösbaren Problemen in einem anderen führen soll (Luhmann, 1982, 242), genügt Münch nicht. In den zwischensystemischen Prozessen kommt etwas zum Ausdruck, das mehr ist als die Summe der systemischen Teiloperationen. „Erforderlich ist eine Lösung, durch welche die Einheit in der Verschiedenheit sichergestellt wird, und diese Einheit in der Verschiedenheit kann nur durch die Interpenetration der differenzierten Sphären des Handelns geschaffen werden“ (Münch, 1988, 511).

1.3 Systemische Versöhnung als moderner Entwicklungsweg

Parsons' Versöhnungsmodell von Individuum und Gesellschaft, die in einem wechselseitigen Steigerungsverhältnis stehen, wird hier auf die systemischen Beziehungen übertragen. Die Beziehungen zwischen den Teilsystemen gehorchen keinen Nullsummenbedingungen, sondern Interpenetration erlaubt eine gesellschaftliche Entwicklung, in der die Selbstentfaltung jedes einzelnen Teilsystems zugleich die aller anderen erlaubt. Münch glaubt an eine Entwicklungsmöglichkeit differenzierter Gesellschaften, die Luhmann als „Sauerteigmodell“ ablehnt (Luhmann, 1994, 207, 265 ff.): Die Vorstellung, daß alles zusammen wächst, ohne daß dabei gegenseitige Unverträglichkeiten oder Konflikte auftauchen müßten. „Interpenetration ist eine besondere Form der Beziehung zwischen Subsystemen des Handelns, durch welche die Grenzen der Entwicklung eines Subsystems überschritten werden, die sonst durch die Entfaltung anderer Subsysteme gesetzt würden. Die Interpenetration von Gemeinschaft und Wirt-

schaft ermöglicht die Ausdehnung der Solidarität und die Ausbreitung der ökonomischen Rationalität zugleich, ohne daß das eine zu Lasten des anderen ginge. Das Handeln kann in diesem Sinne zugleich moralischer, solidarischer und ökonomisch rationaler werden [...] Interpenetration ist insofern ein Mechanismus der Überwindung von Begrenzungen und ein Mechanismus der Selbstentfaltung von Subsystemen des Handelns, der keinen Nullsummenbedingungen unterliegt. In diesem Sinne ist Interpenetration der zentrale Mechanismus der Evolution“ (Münch, 1988, 519, 56, 60, 208 f., 510 f.)

Dieses Hinaufschrauben der Teilsysteme auf immer höhere Niveaus der Selbstentfaltung ist als Generalisierungsprozeß zu begreifen. Auf abstrakteren, generalisierteren Fähigkeitsstufen sind die Schwellen von Unverträglichkeiten zwischen den Subsystemen höher hinausgeschoben (Münch, 1988, 56, 519 f.). Münch versteht diesen Prozeß als eine Entfaltung von kulturell angelegten Potentialen, gesellschaftliche Evolution ist die phänotypische Ausprägung eines kulturellen Codes (Münch, 1988, 565; Münch, 1992, 19 f., 24 f.; Habermas, 1981, II, 442 f.). Eine gelungene Interpenetration, die zu einem Zustand des Gleichgewichts von Systemen unter Bedingungen hoher Eigenkomplexität führt, ist immer nur als Wertverwirklichungsprozeß zu begreifen. Komplexere Sozialformen müssen sich auf einen größeren Allgemeinheitsgrad ihrer Wertmuster stützen, um dadurch eine größere Vielfalt von Zielen und Funktionen ihrer Untereinheiten ermöglichen zu können.³ Zwar möchte Münch dem kulturellen Universalisierungsprozeß keine selbstaktive Eigendynamik unterstellen, er kann aber letztendlich dem Parsonschen Idealismus nicht entfliehen. Tauchen auf den „unteren“ Ebenen des interessenbedingten ökonomischen, politischen, gruppenverhafteten Handelns Widersprüche auf, fungieren diese als Falsifikationsinstanzen des kulturellen Musters und veranlassen dieses zu weiterer Evolution in Richtung auf höhere Universalität und Widerspruchsfreiheit (Münch, 1992, 24 ff.; Stichweh, 1986, 156). Der Begriff Interpenetration, wechselseitige Durchdringung, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß dabei die Einflußbeziehungen *hierarchisch* nach dem AGIL-Schema festgelegt sind. Die kybernetisch tieferstehenden Systeme haben keine richtungsbestimmende Eigendynamik, sondern werden vielmehr auf Bedingungen der Wertrealisierung reduziert. Sie sind, wie schon erwähnt, nicht wie bei Weber mit einem eigenen kulturellen Potential oder wie bei Luhmann mit einem autopoietischen Potential ausgestattet. In einem weiß sich Münch aber mit Luhmann, und natürlich mit Parsons, einig: der sich generalisierende Systembildungsprozeß kann letztlich nur ein globaler, weltgesellschaftlicher sein. „Der Prozeß erfaßt ein ganzes System zusammenhängender Gesellschaften und schließlich die ganze Welt. Auch in dieser Richtung der Expansion gibt es kein Halten. Es ist deshalb eine

3 Dies ist eine Parsonsche Idee, Parsons, 1975, 174 ff.; vgl. Schwinn, 1993, 290 ff.

zwangsläufige Konsequenz dieser Entwicklung, daß die moderne westliche Kultur die Herrschaft über die ganze Welt angetreten hat.“⁴ Erst auf der Ebene der Weltgesellschaft hat der Universalisierungsprozeß sein Ziel erreicht. In den sich wechselseitig interpenetrierenden Systemen ist der kulturelle Code auf optimale Weise verwirklicht. Die Universalität der Idee hat in der Globalisierung der sozialen Prozesse ihren adäquaten Ausdruck gefunden.

Nun ist diese Entwicklungsvariante nur eine mögliche, die das AGIL-Schema erlaubt. Nach Münch muß man präziser, als Parsons dies getan hat, die unterschiedlichen Beziehungsvarianten zwischen den Subsystemen dieses Modells unterscheiden (Münch, 1988, 60, 101, 507 f.). Das Vierfelder-Schema bezeichnet auf der analytischen Ebene ein Kräftefeld, dessen Komponenten, je nach den empirischen Bedingungen, in verschiedenen Konstellationen zueinander stehen können. Münch unterscheidet vier Typen: 1. eine Dominanz der dynamisierenden Systeme führt zur *Anpassung* der eigentlich steuernden an die weniger geordneten Systeme; 2. eine Dominanz der steuernden Systeme führt zur *Einschnürung* des Handlungsspielraumes der dynamisierenden Systeme; 3. bei *gegenseitiger Isolierung* von dynamisierenden und steuernden Systemen hat jedes System sein Eigenleben, es besteht aber keine Möglichkeit der Übertragung der spezifischen Leistungen zwischen den Systemen; 4. schließlich gibt es die gegenseitige Durchdringung oder *Interpenetration* von steuernden und dynamisierenden Systemen mit optimalen Übertragungsmöglichkeiten der spezifischen Leistungen der Systeme untereinander. Nun möchte man natürlich wissen, unter welchen Bedingungen welche Variante realisiert wird. Hierfür greift Münch auf Webers Religionssoziologie zurück. Er ordnet die Typen der Beziehung zwischen religiöser Ethik und Welt in sein Schema ein und sieht die analytisch unterscheidbaren Systembeziehungen in verschiedenen Weltkulturen verwirklicht (Münch, 1988, 508; Münch, 1992, 22 f.; Münch, 1993, I, 21 f.). Charakteristisch für die chinesisch-konfuzianische Entwicklung ist die Anpassung der steuernden an die dynamisierenden Momente des praktisch-utilitaristischen Handelns. In Indien findet sich dagegen, bedingt durch die weltflüchtige religiöse Ethik, eine gegenseitige Isolierung der Sphären. Es gab dort zwar große Leistungen auf verschiedenen Gebieten wie Philosophie, Mathematik, Technologie, politische Machttechniken, aber immer isoliert, ohne jede gegenseitige Einflußnahme. Allein die okzidentale Entwicklung ist durch jenen besonderen Typus der Interpenetration gekennzeichnet. Verantwortlich hierfür ist die Eigenart der jüdisch-christlichen Religion: die zentrale Rolle der aktiven Gestaltung der Welt nach den religiösen Ideen, also die religiöse Durchdringung der Welt und im Gegenzug die Durchdringung der Kultur durch die weltlichen Sphären. Insbesondere die innerweltliche Askese

4 Münch, 1991a, 294. Zu ähnlichen Überlegungen bei Luhmann vgl. Bubner, 1984, 148 ff.

der protestantischen Ethik hat einen kulturell einmaligen Druck und eine Spannung zwischen Sinn und Welt erzeugt, die nirgendwo sonst zu einer ähnlich engen, beiderseitigen Verflechtung geführt hat (Münch, 1993, I, 14, 22 f.). Um jenes oben rekonstruierte optimale Entwicklungs- und Ordnungsmodell der Interpenetration entstehen zu lassen, war ein weiteres Moment erforderlich: Das Wertmuster der okzidentalen Kultur mußte in ausreichendem Maße abstrakt und generalisierungsfähig sein, um jenen Interpenetrationsprozeß der Subsysteme auf immer höheren Niveaus zu ermöglichen. Und in der Tat ist nach Münch die okzidentale Entwicklung nicht nur durch eine einmalige Durchdringung von Kultur und Welt, sondern auch durch eine unvergleichliche Abstraktionsfähigkeit ihrer grundlegenden Wertideen charakterisiert. *Rationalismus*, *Aktivismus*, *Individualismus* und *Universalismus* bilden ein zusammenhängendes Wertmuster, das sich aus der Verknüpfung mehrerer Traditionsstränge herausgebildet hat. Neben den schon erwähnten religiösen Quellen des protestantisch innerweltlichen Asketismus mußten die Ideen der bürgerlichen Freiheit, der aufklärerischen Rationalität und des angelsächsischen Konstitutionalismus miteinfließen. „Alle vier Wertideen zusammen stellen die Grundpfeiler des modernen Wertmusters dar. Die allgemeine Gültigkeit dieses normativen Musters muß sich daran erweisen, daß dessen korrekte Anwendung eine Ordnung des Handelns und eine entsprechende Regelung von Konflikten mit größerer Reichweite gewährleistet als jedes andere normative Muster, insbesondere ohne jede manipulative Unterdrückung von Konflikten. Seine Überlegenheit gegenüber Alternativen muß sich in der größeren Fähigkeit äußern, die verschiedensten Handlungsbereiche in eine zusammenhängende Ordnung zu integrieren“ (Münch, 1992, 25 f.).

2. Differenzierung, Rationalisierung und Interpenetration

Folgende Aspekte von Münchs Theorie möchte ich einer kritischen Prüfung unterziehen: das Verhältnis von theoretischem Modell und historischer Wirklichkeit (2.1), von Kultur und Struktur sowie von Handlung und Ordnung (2.2), die Problematik des kulturellen Wertmusters (2.3) und das Interpenetrationskonzept (2.4).

2.1 Modell und historische Wirklichkeit

Das von Münch entwickelte Modell einer idealen Ordnung, in der sich die Sphären interpenetrieren, hat einen eigenartigen Doppelstatus. Einerseits wird es aus dem AGIL-Schema gewonnen und hat somit einen *theoretisch-allge-*

meingültigen Status. Andererseits wird es über die kulturvergleichende Methode an der okzidentalen Entwicklung abgelesen und kann daher lediglich in einem *idealtypisch eingeschränkten Sinne* verstanden werden. Obwohl nach Münch die vergleichende Betrachtung vor einer vorschnellen Verallgemeinerung individueller Erfahrungen schützen soll, läßt er keinen Zweifel an der Allgemeingültigkeit seines Modells aufkommen (Münch, 1992, 23 ff.; Münch, 1993, II, 499 ff.). Während in Webers Religionssoziologie der Kulturvergleich der Gesichtspunkt abhängigen, idealtypischen Herausarbeitung der Spezifik der okzidentalen Entwicklung dient (Schluchter, 1988, I, 93 ff.), benutzt Münch den historischen Vergleich lediglich zu illustrativen Zwecken und als Datenlieferant für das theoretische Modell. Letzteres läßt sich durch die Empirie nicht wirklich belehren. „Die Darstellung historischer Details langweilt den Soziologen und läßt ihn stets nach dem Zusammenhang mit einer generellen Linie der Entwicklung fragen, nach der Bedeutung eines Details für die allgemeine Prägung einer Kultur und nach einer theoretischen Erklärung der dargestellten Details. Diese Frage kann man nur befriedigend beantworten, wenn man über einen genügend generellen und zugleich beliebig spezifizierbaren theoretischen Bezugsrahmen verfügt“ (Münch, 1993, II, 499 ff.). So sieht er zwar, daß die Konstruktion eines Ordnungsmodells nach dem Ideal interpenetrierender Subsysteme absolut gesehen, sowohl eine aus dem interkulturellen Vergleich resultierende „Übertreibung“ (Münch, 1992, 27) als auch eine „erhebliche Beschönigung der Realität der modernen Gesellschaft“ (Münch, 1992, 23) ist, davon ist aber der theoretische Status des Modells nicht betroffen, mehr noch: es wird normativ überhöht. „In diesem Fall wird das Modell benutzt, um Defizite von institutionellen Ordnungen in der einen oder anderen Richtung, einseitige Dominanz bestimmter Subsysteme und Friktionen mit defizitären Folgen zu ermitteln, wobei vorauszusetzen ist, daß entsprechende Defizite, Dominanzen und Friktionen die Annäherung einer Gesellschaft an allgemeingültige kulturelle Ideale behindern“ (Münch, 1992, 24).

Das Interpenetrationskonzept hat also drei Aufgaben zu übernehmen: Es ist ein *theoretisches Modell*, es dient der *Beschreibung der historischen Entwicklung* der okzidentalen Kultur und es ist *normativer Maßstab* für die Kritik an defizitären gesellschaftlichen Verhältnissen. Diese drei Stränge verknüpft Münch auf so enge Weise miteinander, daß das theoretische Modell als faktisch wirksames der historischen Entwicklung untergeschoben wird. Die „Spannung zwischen allgemeinen kulturellen Idealen und davon stets abweichenden Institutionen partikularer Gesellschaften ist die Kraft, welche die Zukunft der modernen Gesellschaften nicht dem Zufall überläßt, sondern dem Druck der Annäherung an die kulturellen Ideale unterwirft, wie unzureichend diese Annäherung in der Wirklichkeit auch jeweils stattfinden mag“ (Münch, 1992, 24 f.). Münch

steht hier in einer ungebrochenen Linie von Parsons' Idealismus.⁵ Entwicklung ist als gelungene Interpenetration ein Wertverwirklichungsprozeß in Richtung der kulturellen Idee der Moderne. Münchs Adelung eines solchen normativen Postulats zum analytisch-theoretischen Modell hat gravierende Konsequenzen. Während Weber die okzidentale Entwicklung gesichtspunktabhängig rekonstruiert, also gerade keine systematische Theorie *der* Rationalität und *des* Rationalismus im Auge hat (Schluchter, 1988, I, 93 ff.), beansprucht Münch genau dies: eine „allgemeine Struktur der Rationalität“ von universeller Gültigkeit (Münch, 1993, II, 502). „In dieser Weise versuche ich den kulturellen Relativismus zu überwinden und benutze die normative Idee der Moderne als einen hypothetisch gültigen Leitfaden für die Konstruktion von Institutionenmustern, die wiederum als Maßstab der konkreten Institutionen dienen. [...] Diese Sicht der Moderne behauptet nicht, daß die nicht-westlichen Kulturen keinen wichtigen Beitrag zur Weltkultur geleistet hätten und noch weiterhin leisten könnten. Gemeint ist vielmehr, daß die Idee der Moderne einen umfassenden Bezugsrahmen darstellt, in dem sich die besonderen Beiträge der verschiedenen Kulturen integrieren lassen müßten“ (Münch, 1992, 26). Worin die Beiträge dieser Kulturen bestehen, bleibt unklar. Vielmehr hat die Überhöhung der okzidentalen Entwicklung und Rationalität zur theoretisch und universell gültigen zur Konsequenz, daß Münch das Instrumentarium fehlt, um Ordnungen der nichtwestlichen Gesellschaften analytisch in den Griff zu bekommen. Als vom Interpenetrationspfad abweichende kann er deren Entwicklungen lediglich als „anomische Erscheinungen“ erfassen (Münch, 1988, 511, 527 f.). Da ihnen die moderne Wertbasis fehlt, können sie keine höheren Integrationsniveaus erreichen. Entwicklung, so muß man schlußfolgern, ist auch hier nur durch Übernahme der okzidentalen Wertideen möglich, i. e. durch Einfädeln ins universell gültige Rationalitätsmuster. Es ist jedoch wenig überzeugend, Jahrtausende währende Hochkulturen als „anomische, schlecht integrierte Erscheinungen“ zu qualifizieren. Gerade die idealtypisch-vergleichende Strategie bietet hier den Vorteil, die an *einer* Kultur gewonnenen Analyseinstrumente nicht als theoretisch allgemeingültige unterstellen zu müssen. Dadurch wird es möglich, sowohl dem Eigenrecht anderer Kulturen gerecht zu werden als auch *gesichtspunktbezogen* „Vor-“ und „Nachteile“ unterschiedlicher Entwicklungen aufeinander zu beziehen, ohne dadurch einen einfachen Universalismus verfolgen zu müssen.

5 Zu diesem Schwinn, 1993, 243 ff.

2.2 *Handlung und Ordnung, Kultur und Struktur*

Münch hat der Luhmannschen Systemtheorie und dessen Nachfolgern eine fehlende handlungstheoretische Rückbindung ihrer Konzeptionen vorgehalten (Münch, 1985b, 19, 23). Bei Münch selbst findet man jedoch ebenfalls eine mangelhafte Verhältnisbestimmung von Handlung und Ordnung und daraus folgend von Kultur und Struktur. Zwar ist der richtige Gedanke bei ihm vorhanden, daß Handlung und Ordnung im fortlaufenden Prozeß sich wechselseitig formen (Münch, 1990b, 54), er ist aber nicht forschungsleitend für seine Studien. Wie bei Parsons findet man bei Münch das ordnende Moment immer auf der Sinn- und Wertebene. Je weiter man in der kybernetischen Hierarchie auf die unteren Ebenen klettert, desto mehr ist man mit dem ordnungsaflösenden, dynamisierenden ökonomischen, politischen, gemeinschaftlichen Handeln konfrontiert (vgl. z. B. Münch, 1988, 565). Die idealistische Schlagseite von Münchs Arbeiten äußert sich darin, daß er dem Handeln keine wirklich strukturierenden, ordnungsbildenden Leistungen zutraut. In der Interpenetration von Kultur und Welt bzw. Gesellschaft sieht er die treibende Kraft der Moderne, ihre *Entwicklungsdynamik* (Münch, 1992, 24 ff.; Münch, 1993, I, 23 ff.). Davon zu unterscheiden ist die *Entwicklungslogik* der okzidental-modernen Kultur. Diese verankert er in den vier schon genannten Leitideen von Rationalismus, Aktivismus, Individualismus und Universalismus. „Dieser kulturelle Code der okzidentalischen Gesellschaften unterliegt zunächst einer inneren Logik der Rationalisierung. Soweit sich die Interpretationen des Codes allein an Kriterien der Gültigkeit orientieren und auf argumentativer Begründung beruhen, wird sich die Kultur der sinnhaften Konsistenz, normativen Richtigkeit, expressiven Identitätsverbürgung und kognitiven Wahrheit nähern. Von dieser Logik werden die Interpretationen des Kulturmusters geleitet. Es ist die Logik der Reproduktion des genetischen Codes“ (Münch, 1993, I, 28). Es ist jedoch unklar, was Münch unter „Entwicklungslogik“ versteht. In der gebräuchlichen, an Piaget sich anschließenden Interpretation⁶ ist Entwicklungslogik nicht gleichzusetzen mit Geschichte, als ein Prozeß aufeinanderfolgender Ereignisse, sondern sie unterliegt einem *nichtgeschichtlichen Ablauf*. Ihre Rekonstruktion ist daher die Rekonstruktion von etwas Unhistorischem. Diesem Verständnis steht bei Münch entgegen, daß er den symbolischen Code aus einem *spezifisch historischen Verlauf* hervorgehen sieht: der jüdisch-christlichen Religion und ihrer Säkularisierung zur modernen Kultur (Münch, 1993, I, 28). Auch hier schiebt er wieder Modell und historische Realität in unzulässiger Weise ineinander.

Ein weiterer Widerspruch ist offensichtlich. Münch verortet das *entwicklungslogische* Moment im symbolisch-intellektuellen Code. Diesen sieht er

6 Vgl. etwa Habermas, 1976.

aber aus der Interpenetration von Kultur und Welt hervorgegangen. Im Prozeß der Interpenetration wirkt Kultur formend und wird zugleich selbst geformt (Münch, 1993, I, 9, 24). Aus dieser Zwangslage weist er keinen Ausweg. Man kann nicht eine *Logik* der Entwicklung im kulturellen Code verorten, wenn dieser selbst in den *historisch* wechselwirkenden Prozessen von Kultur und Gesellschaft geformt wird. Unbestritten kann die ideelle Ebene eine Eigendynamik aufweisen, aber doch nie so, daß daraus eine Logik entspringen würde, die gegenüber den strukturellen Prozessen immun wäre. Entgegen Münchs Bemerkung, daß sich Handlung und Ordnung wechselseitig formen, kommt dem Handeln keine wirklich eigenstrukturierende Kraft zu. Das Resultat ist ein idealistisches Ordnungsmodell.⁷ Das entwicklungsdynamische Moment reduziert sich bei Münch auf eine Vollstreckung des in der ideellen Logik Vorgezeichneten. Das gesellschaftliche Handeln kann lediglich Variationen eines im kulturellen Codes festgelegten Musters bewirken, phänotypische Spezifikationen des kulturellen Genotypus. „Generalisierende Strukturen sichern die Kontinuität abstrakter Ideen. Spezifizierende Strukturen erlauben die Durchsetzung von Kulturspezifikationen in der Praxis nach konkreten Zwecksetzungen“ (Münch, 1993, I, 30). Die verschiedenen modernen Gesellschaften sind lediglich selektive Ausformungen eines allgemeinen Kulturcodes, dessen umfassendes Muster in jeder einzelnen bestimmend bleibt (Münch, 1993, II, 502 ff.).

Die aus den Widersprüchen und Spannungen zwischen Kultur und gesellschaftlicher Praxis sich ergebende Dynamik „ist die Kraft, welche die Zukunft der modernen Gesellschaften nicht dem Zufall überläßt, sondern dem Druck der Annäherung an die kulturellen Ideale unterwirft, wie unzureichend diese Annäherung in der Wirklichkeit auch jeweils stattfinden mag“ (Münch, 1992, 24 f.; vgl. a. Münch, 1993, II, 854; Münch, 1991a, 292). Gesellschaftliche Praxis, z. B. in Form unterschiedlicher politischer Strömungen, reduziert sich bei Münch auf ein „Experimentierfeld“, um den optimalen Weg zur „Annäherung an die allgemeinen Ideen“ zu finden (Münch, 1993, II, 847 ff.). Gesellschaftliches Handeln und soziale Strukturen werden zu Bedingungen der Realisierung von kulturellen Werten abgeschwächt und nicht in ihrer Eigendynamik erfaßt (Habermas, 1981, II, 444). Wirklich Neues kann hierbei nicht entstehen, da Entwicklung sich auf die Ausschöpfung eines kulturellen Potentials reduziert. „Sinndeutungen individuellen Handelns, einzelne Akte des Selbstausdrucks und moralisch relevante Handlungen sind dann Applikationen dieser universellen Systeme, die, wenn sie zu Widersprüchen im Handeln führen, quasi als Falsifikationsinstanzen für die universellen Systeme fungieren und diese zu weiterer Evolution in Richtung auf höhere Universalität und Widerspruchsfreiheit veranlassen. Soziokulturelle Evolution hat dann das zugleich

7 Zu analogen Defiziten bei Parsons vgl. Schwinn, 1993, 258 ff.

absurde und totalitäre Telos – und diese Feststellung wird durch die üblichen asymptotischen und Implementationsunsicherheiten konzедierenden Abschwächungen nicht tangiert – einer in logisch widerspruchsfreie Maximen von optimaler Universalität eingefrorenen Sozialwelt. [...] Dies ist im Prinzip eine präformationistische Theorie, da sie die wesentlichen Unterscheidungen bereits am Anfang getroffen sieht und danach Neuheit nur noch als Folge von Kombinationen vorstellbar ist. Die Theorie denkt die soziokulturelle Evolution nach dem Muster einer biologischen Evolution, die zwar über bigenetische Rekombination als Mechanismus der Erzeugung von Diversität verfügen würde, aber keinen eigentlichen Variationsmechanismus (Mutationen am Genmaterial) für die Erzeugung von Neuem besäße“ (Stichweh, 1986, 156).

2.3 *Paradoxien des kulturellen Musters*

In den neueren Arbeiten von Münch ist das vormalig optimistische Bild einer düsteren Perspektive gewichen. Ermöglicht durch den Allgemeinheitsgrad und die Generalisierungsfähigkeit des okzidentalen Wertmusters, wurde das Verhältnis der Teilsphären untereinander wie das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft nach einem Versöhnungsmodell begriffen, das wechselseitige Steigerungsmöglichkeiten auf immer höheren Niveaus eröffnet. Konflikte und Spannungen ergaben sich aus Entwicklungspfaden, die vom Weg der Interpenetration abwichen, aus der ungleichgewichtigen Institutionalisierung einzelner Bereiche auf Kosten anderer (Münch, 1988, 468; Münch, 1992, 69, 527 f.; Münch 1993, I, 461). Neuerdings entdeckt Münch jedoch im Prozeß der Interpenetration selbst Widersprüche (Münch, 1990a, 387 f.; Münch, 1991a, 14, 22 ff., 297, 306, 308). Die wachsende Expansion der Teilsysteme und ihre dadurch bedingte zwangsläufige wechselseitige Durchdringung schafft Konfliktstoff, der nun eher über zwischensystemische Kämpfe als über Versöhnung reguliert wird. „Die Expansion von Ökonomie, Politik, Gruppenleben und Kommunikation unterwirft ein immer größeres Terrain des gesellschaftlichen Handelns der Logik dieser gesellschaftlichen Subsysteme. Durch ihre gleichzeitige Expansion greifen sie auf dem begrenzten Terrain des gesellschaftlichen Handelns immer tiefer ineinander hinein, überlagern sich, geraten in Konflikt miteinander und kämpfen um die Vorherrschaft“ (Münch, 1991a, 23). Während in den früheren Arbeiten Interpenetration per se der konfliktreduzierende Entwicklungsmechanismus war, hebt er in den neueren Arbeiten stärker auf den „gezielten Aufbau“ von Vermittlungsinstitutionen ab. Es macht offensichtlich einen Unterschied, ob sich die Teilbereiche willkürlich, gleichsam naturwüchsig „ineinanderschieben“ oder ob sie über *geplante* Vermittlungsinstitutionen interagieren. Hierbei bietet der Interpenetrationsbegriff nicht mehr das nötige analytische Differenzierungsvermögen. Aus dem Interpenetrationsprozeß ge-

hen nicht mehr automatisch konfliktreduzierende vermittelnde Institutionen hervor, sondern es wird nun vielmehr auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit hingewiesen, diese zu errichten (Münch 1990a, 387 f.; Münch, 1991a, 14, 23 f., 45, 97, 306). Er hat aber auch hier nicht die Hoffnung aufgegeben, diese Konflikte auf einem „neuen Niveau der gesellschaftlichen Entwicklung“ produktiv aufheben zu können (Münch, 1991a, 24, 297). Diese Hoffnung ist jedoch durch die neue Sichtweise des kulturellen Musters der Moderne nicht mehr gedeckt. In den früheren Arbeiten lag in den abstrakten Wertideen der modernen Gesellschaft das Potential zu einer konfliktfreien Auflösung der sozialen Widersprüche. Nun sieht aber Münch die „tiefsten Sinngrundlagen der westlichen Kultur“ selbst durch Widersprüche und Krisen erfaßt (Münch, 1991a, 21). Die „*Paradoxie des Rationalismus*“ besteht darin, daß jede Erweiterung unseres Wissens zugleich neue Wissenslücken aufreißt (Münch, 1991a, 29 f., 76). In dieser permanenten Offenbarung unseres Nichtwissens wird es immer unwahrscheinlicher, daß sich eine einheitliche, konsistente Weltsicht herausbildet. „*Paradoxie des Individualismus*“ bedeutet auf der einen Seite mehr Raum für Individualität und freie Entscheidungen, aber zugleich abstraktere Abhängigkeiten von Vorgängen, die der Einzelne immer weniger unmittelbar beeinflussen kann (Münch, 1991a, 31). Das Individuum wird freier und unfreier zugleich. Auch die Idee des *Universalismus* ist von Widersprüchen gekennzeichnet. Sie befreit uns von den engen Bindungen und Partikularismen der Traditionen und eröffnet uns vielfältige Gruppen und Verbindungen bis hin zu einer weltumspannenden Menschheit. Damit einher geht aber eine Bindungslosigkeit und affektive Ausdünnung der vielfältigen oberflächlichen und kurzfristigen sozialen Beziehungen (Münch, 1991a, 32 ff.). Mit der Betonung der Chancengleichheit wächst zugleich der Wettbewerb unter den Individuen und damit das Aspirationsniveau einer Gesellschaft ins Grenzenlose, was wiederum zu Frustrationen, Depressionen, Stress, Krankheit und Kriminalität führt (Münch, 1991a, 41 ff.; Münch, 1994b, 402 f.). Die Inklusion immer breiterer Bevölkerungsschichten in die Institutionen und den gesellschaftlichen Reichtum gemäß der universalistischen Idee treibt eine Massenmobilisierung hervor, deren soziale und ökologische Folgekosten immer stärker ins Bewußtsein treten. Schließlich ergibt sich die „*Paradoxie des Aktivismus*“ aus dem Umstand, daß jedes Eingreifen in die Welt zur Bewältigung von Leiden, Unrecht, Konflikten und Irrationalitäten stets neue Formen von Leiden, Unrecht, Konflikten und Irrationalitäten schafft (Münch, 1991a, 34 f., 43 ff., 74). Das, gemessen an den anspruchsvollen Ideen, ständige Zurückbleiben der Realität, hat ein rastloses Eingreifen in die Welt zur Folge, wodurch wir aber Wirkungszusammenhänge in Gang setzen, die wir nie vollkommen beherrschen und überschauen. Der immensen Ausdehnung unserer Interventionen korrespondiert ein bisher ungeahntes Ausmaß an Folgeproblemen.

Es ist also nicht die mangelhafte oder inkorrekte Umsetzung der grundlegenden Wertideen der Moderne, die Spannungen, Konflikte und Paradoxien erzeugt, sondern die Widersprüche sind in diese Ideen selbst eingelagert und entfalten ihre Wirkung bei deren Umsetzung. „Risiko und Moderne sind zwei Seiten einer Medaille [...] Die Risiken liegen in den fundamentalen Ideen der Moderne selbst und in ihrer paradoxen Grundstruktur, in den Paradoxien des Rationalismus, Individualismus, Universalismus und instrumentellen Aktivismus. Das größte Risiko sind Aufklärung, Freiheit, Humanität, Demokratie und die rationale Gestaltung der Welt selbst. Das größte Risiko ist die Moderne an sich“ (Münch, 1991a, 44). Aus diesen Paradoxien gibt es kein Entrinnen, sie lassen sich nicht auflösen. Münch widerspricht Habermas' Annahme, diesen Widersprüchen ließe sich mit Diskursen beikommen (Münch, 1991a, 47 f.). Deren Funktion ist vielmehr, diese Paradoxien vor Augen zu führen. Die paradoxen Effekte einer Lebensform können durch neue Diskurse „repariert“ werden, indem nach „subtileren Strategien ihrer Abarbeitung“ gesucht wird. Durch die immer feinmaschigere Vernetzung der Teilbereiche wird aber auch das Institutionengefüge immer risikoreicher und krisenanfälliger (Münch, 1991a, 308 f.). Münchs interessante Überlegungen verlaufen hierbei ins Unbestimmte, nach konkreteren Strategien sucht man vergeblich. Unverkennbar ist aber der Wechsel in der Einschätzung des Modernisierungsprozesses. Waren die grundlegenden Wertideen zuvor die Garanten einer gelingenden gesellschaftlichen Entwicklung, ist nun an die Stelle des Versöhnungsmodells eine „Reparationskonzeption“ getreten.⁸ Auf die immer wieder neu aus dem kulturellen Bestand sich ergebenden Widersprüche muß durch ständig neue Vermittlungsinstitutionen reagiert werden. Man bekommt den Eindruck, daß Münch die Interpenetrationsdynamik, die er in den früheren Arbeiten losgetreten hat, nun nicht mehr stoppen kann. Aus dem „Zug der Moderne können wir nicht aussteigen“, ohne überhaupt Entwicklungsmöglichkeiten zu verbauen. Zugleich werden wir aber „unablässig auf der Flucht vor unserer eigenen Fehlleistungen sein“ (Münch, 1991a, 47). Wie sich Passagiere und Zugpersonal angesichts dieser Situation verhalten sollen, bleibt offen. Zumindest ist aber damit das optimistisch gefärbte Ordnungsmodell der Moderne, wie es sich in den vorangegangenen Arbeiten findet, erledigt. Zitieren wir noch einmal dessen Grundidee. „Alle vier Wertideen [Rationalismus, Individualismus, Universalismus, Aktivismus] zusammen stellen die Grundpfeiler des modernen Wertmusters dar. Die allgemeine Gültigkeit dieses normativen Musters muß sich darin erweisen, daß dessen korrekte Anwendung eine Ordnung des Handelns und eine entsprechende Regelung von Konflikten mit größerer Reichweite gewährleistet als jedes andere normative Muster, insbesondere ohne jede manipulative

8 Freilich führt Münch parallel dazu und in unvermittelter Weise das alte Modell weiter mit, z. B. Münch, 1991a, 309 ff.

Unterdrückung von Konflikten. Seine Überlegenheit gegenüber Alternativen muß sich in der größeren Fähigkeit äußern, die verschiedensten Handlungsbereiche in eine zusammenhängende Ordnung zu integrieren. Falsifikationsinstanzen sind hier Fälle, in denen die korrekte Anwendung des normativen Musters selbst Konflikte erzeugen und ordnungsaflösend wirken würde. Soweit das normative Muster der Moderne sich gegen entsprechende Falsifikationsversuche bewähren kann und in diesem Sinne alternativen Mustern überlegen ist, können wir ihm eine universelle kulturelle Gültigkeit zuschreiben“ (Münch, 1992, 25). Münch hat jene „Falsifikationen“ selbst herbeigeschafft, indem er auf die immanenten Widersprüche der modernen Wertideen abhebt, deren „korrekte Anwendung“ jene Konflikte erzeugt, die mit ihrer Hilfe vermieden werden sollen. Damit ist der konstruktive wie normative Wert seines Institutionenmodells moderner Gesellschaften „falsifiziert“. Der Interpenetrationsprozeß sollte die *Einheit* der Teilsphären garantieren, insofern deren Teiloperationen und -wirkungen über ein einheitliches Wertmuster auf ein Gleichgewicht oder eine Gesamtwirkung hin konvergieren.⁹ Wenn aber das moderne Wertmuster diese Einheit nicht bieten kann, hängt das Interpenetrationskonzept in der Luft. Solange Münch keine anderen Wertideen anführen kann, die in der Lage sind, die im konstruierten Modell skizzierten Wirkungen herbeizuführen, bleibt das Interpenetrationsmodell bloßes Postulat. Das Ineinanderschieben von analytischer Konstruktion und historischer Analyse rächt sich hier insofern, als die „Falsifikation“ eines konkreten historischen Wertmusters, des okzidental-modernen, zugleich das analytische Modell falsifiziert.

2.4 Probleme des Interpenetrationskonzepts

Interpenetration ist bei Münch eine Prozeß- und eine Strukturkategorie.

2.4.1 Interpenetration als Prozeß

Münchs überraschende Feststellung, das Kennzeichen der modernen gegenüber der vormodernen Gesellschaft sei die Interpenetration der Subsysteme und nicht ihre Differenzierung (Münch, 1988, 545; Münch, 1991a, 321), bedarf einer kritischen Überprüfung, zumal er sich damit vom common sense der Differenzierungstheorien absetzt. Die strikte Differenzierung der Sphären ist jener Prozeß, der den Übergang von den primitiven zu den traditional-hoch-

9 Die Einheit der Gesellschaft ist bei ihm gleichsam ein evolutionäres Produkt, mit dem schon angesprochenen Problem, daß vormoderne Hochkulturen nicht als Einheit aufgefaßt werden können.

kulturellen Gesellschaften kennzeichnet (Münch, 1991a, 317 ff.). Diesen Differenzierungsprozeß zu erklären, sei „kein Problem“. Als Faktoren führt er Durkheims These einer zunehmenden sozialen Dichte mit der daraus erwachsenden sozialen Konkurrenz und das Auftreten von Interaktionen mit Fremden außerhalb der Gemeinschaft an (Münch, 1988, 510; Münch, 1991a, 319 ff.). Beides habe eine Rationalisierung des Denkens und Handelns zur Folge. Soziale Konkurrenz zwingt zur Spezialisierung und Rationalisierung des Handelns zwecks Selbsterhaltung und -behauptung. Durch den Kontakt mit Fremden über den Austausch von Gütern und Ideen oder über Versuche, gemeinsame übergeordnete Herrschaftsterritorien zu etablieren, entstehen Formen der Interaktion, die nicht mehr durch die Gemeinschaftsnormen reguliert und erfaßt werden und deshalb ihren eigenen Prinzipien folgen: rein ökonomisch-utilitaristischer Tausch mit Fremden, politisches Machthandeln durch Herrschaft über Fremde, Sinnsuche und intellektuelle Kontemplation außerhalb der Grenzen des traditionellen Glaubens. Hierbei bildeten sich differenzierte Sphären des Handelns heraus, die sich durch Fremdkriterien unbeeinflußt entwickeln konnten. Es sind jedoch Sphären, die an konkrete soziale Einheiten gebunden bleiben (Münch, 1988, 521). Gemeinschaftshandeln ist auf Sippengegnossen begrenzt und der ökonomische Tausch nur mit Sippenfremden möglich. Kultur ist Sache einer exklusiven Priesterkaste, politische Herrschaftsausübung geht allein von einer politischen Kaste oder Amtsprüfnerschicht aus. Solche Differenzierungen finden sich in den meisten Kulturen. Jede weitere Entwicklung erfordert die Auflösung dieser Kongruenz von funktionaler und sozialer Differenzierung. „Die Bindung eines funktionalen Systems an konkrete soziale Einheiten muß aufgebrochen werden, so daß jedes funktionale Subsystem mehrere konkrete soziale Einheiten in dem durch das funktionale Subsystem bestimmten Aspekt einschließt. Differenzierung als ein Merkmal der Evolution hat diesen Sinn: die Differenzierung funktionaler Systeme mit eigenen Leistungen von konkreten sozialen Einheiten und gerade nicht die Trennung der funktionalen Systeme voneinander durch Verteilung auf exklusive soziale Einheiten“ (Münch, 1988, 521). Die Auflösung oder Weiterentwicklung der an konkrete soziale Einheiten gebundenen Differenzierungsform hat sich nach Münch nur in einer einzigen Kultur vollzogen: der okzidentalen. Das Charakteristische der jüdisch-christlichen Religion ist nicht so sehr die intellektuelle Rationalisierung, als das Hinaustreten dieser Rationalisierung in die Welt, die aktive Gestaltung der Welt nach den religiös-kulturellen Ideen (Münch, 1988, 536 ff.; Münch, 1991a, 321 ff., 330 ff.). Ein entscheidender Schritt war dabei die Sprengung der Fesseln des Sippenpartikularismus durch den asketischen Protestantismus. Gemeinschaftsleben, politisches und ökonomisches Handeln geraten unter Rationalisierungsdruck. Soziale Normen, Entscheidungen und die Kalkulation von Chancen der Bedürfnisbefriedigung verlangen immer mehr

eine rationale Begründung. Dadurch wird die Kongruenz von funktionaler und sozialer Differenzierung aufgelöst, weil die Anwendung spezifischer Rationalitätskriterien des Handelns nicht mehr an den Grenzen sozialer Einheiten Halt macht. Ökonomische Tauschkriterien werden nun auch auf ehemalige Sippenossen angewandt, die Normen des Gemeinschaftslebens auch auf den Umgang mit ehemals Fremden übertragen. Verschiedene funktionale Systeme umschließen und vernetzen nun ehemals separate soziale Einheiten, wodurch die Übertragung der generalisierten Leistungen eines funktionalen Systems auf das Handeln in einem anderen System ermöglicht wird.

Der entscheidende Mangel an Münchs Konzeption ist eine verfehlte Konstruktion vormoderner Gesellschaften. Seine Behauptung, diese seien durch funktionale Differenzierung entsprechender Sphären gekennzeichnet, verdankt sich einer Mißlektüre von Webers Modell. Schauen wir genauer hin, wie Münch dessen Überlegungen aufnimmt. Eine eigenständige, ausdifferenzierte ökonomische Sphäre existiere in traditionellen Gesellschaften als Folge der ungebrochenen Vorherrschaft des reinen Utilitarismus gegenüber Fremden, eine politische Sphäre aufgrund der Durchsetzung einer normativ ungebundenen reinen Machtpolitik (Münch, 1993, I, 52; Münch, 1991a, 320 ff.). Münch verwechselt dabei puren Macht- oder Erwerbstrieb mit einer ausdifferenzierten Lebensordnung oder Sphäre. Zwei entscheidende Momente fehlen dieser Art des Handelns, um ihnen einen Sphären- oder Systemcharakter (bei Weber: Ordnung) zuzuschreiben: die institutionell-organisatorische Ausformung und die entsprechende ideelle Basis, der „Geist“. Münch berücksichtigt nicht den *Unterschied zwischen der situativen Ausgrenzung eines spezifischen Handelns und der dauerhaften gebildeförmigen Ausdifferenzierung eines spezifischen Rationalitätsstandards*. Die Beispiele, die er für die isolierende Ausgrenzung eines besonderen Handelns in traditionellen Gesellschaften anführt, der rein ökonomische Tausch mit und die reine Machtpolitik gegenüber Fremden, illustrieren ja gerade, daß die Ausgrenzung eines primär nach einem Kriterium bestimmten Handelns in traditionellen Gesellschaften nur in wenigen Sondersituationen möglich war und nicht in einem dauerhaften, institutionell-organisatorischen Gebilde Ausdruck und Stabilität fand (Stichweh, 1986, 157). Der Normalfall in diesen Gesellschaften war die Fusionierung mehrerer Problembezüge in einer sozialen Einheit, beispielsweise die Integration politischer, ökonomischer, erzieherischer und rechtlicher Probleme in den familialen Zusammenhang des „ganzen Hauses“. Für die institutionelle Ausbildung spezifischer Handlungskriterien fehlte diesen Gesellschaften die entsprechende *ideelle Basis*. Auch hierfür bietet Münch in Anlehnung an Weber die nötigen Illustrationen. Ökonomischer Tausch mit Fremden war gleichbedeutend mit „schlitzzohriger Geschäftigkeit“, „Unaufrichtigkeit“, „Furcht vor Täuschung“ und „Vertrauen in überlegene Gewalt“ (Münch, 1993, I, 52; Münch, 1991a, 320, 324). Reine

Machtpolitik war durch einen „Mangel an Berechenbarkeit“, „wechselseitigem Mißtrauen und Furcht“ gekennzeichnet. Solche Einstellungen und Dispositionen sind niemals in der Lage, eine ausdifferenzierte Lebensordnung zu fundieren. „Wenn der Erwerbstrieb an sich universell ist, so fragt es sich, unter welchen Verhältnissen er legitimierbar und rational temperierbar ist, derart, daß er rationale Gebilde schafft, wie sie kapitalistische Unternehmungen sind“ (Weber, 1958, 303). „Schrackenloseste Erwerbsgier ist nicht im mindesten gleich Kapitalismus, noch weniger gleich dessen ‚Geist‘“ (Weber, 1978, 4).

Nun könnte Münch einwenden, die rationale Temperierung des Erwerbstriebs, das Abwerfen der „Schlitzohrigkeit“ bei der Geschäftsklugheit käme ja gerade durch die ethische Interpenetration des Wirtschaftshandelns zustande (Münch, 1994b, 389, 397). Hierfür müßten aber zunächst getrennte Sphären vorhanden gewesen sein, was aber, wie gesehen, nicht zutrifft. Die Erklärung dieses Vorgangs muß anders ansetzen. Im Unterschied zu Münch muß man hierfür zwei verschiedene Typen von Interpenetration unterscheiden. *Traditional* handelt es sich um eine *Fusionierung* mehrerer Handlungsorientierungen in einer sozialen Einheit. Wirtschaftliches, politisches, rechtliches Handeln, ästhetische und erotische Einstellungen sind in einer sozialen Einheit gebunden, in der sie zwar situativ und wechselnd vorkommen, aber nicht so, daß die einzelnen Handlungsorientierungen sich jeweils nach ihrer Eigenlogik entfalten können. Man kann dies als *fusionierte Interpenetration* bezeichnen. Davon zu unterscheiden ist der für *moderne Gesellschaften* charakteristische Fall der *diskreten Interpenetration*. Auch hier wirken in jedem Handlungsfeld mehrere Orientierungen zusammen, aber auf andere Weise als in traditionellen Gesellschaften. Ökonomisches Handeln im Rahmen eines Unternehmens muß auch rechtliche, politische, ästhetische Kriterien berücksichtigen, aber immer bei Dominanz eines Leitkriteriums: der ökonomischen Rentabilitätsorientierung. Diskrete Interpenetration meint die selektive Einbeziehung heterogener Orientierungen in die eigenlogische Entwicklung eines Rationalitätskriteriums. In Münchs Vorwurf an die Differenzierungstheorien, diese würden eine säuberliche Trennung der Sphären und Handlungsorientierungen vornehmen, wird dieser Aspekt verkannt. Natürlich muß jede Teilordnung die anderen berücksichtigen, aber immer durch den Filter des eigenen Rationalitätsstandards, der die Existenzfähigkeit und Dauerhaftigkeit einer Teilordnung garantiert. Der Übergang von der fusionierten zur diskreten Interpenetration ist nicht als ein Vorgang der Interpenetration von bereits differenzierten Sphären zu verstehen, sondern gerade als ein Rationalisierungs- und Differenzierungsprozeß. Erklärungsbedürftig ist die relative Freisetzung eines Rationalitätskriteriums aus dem diffusen Norm- und Sanktionsdruck mehrerer Handlungsorientierungen. Im fusionierten Zustand war es keiner Handlungsorientierung freigestellt, die jeweils anderen in eigener Regie nach den Erfordernissen der Binnenrationalität

eines Bereichs einzubeziehen. Eigenlogische Entwicklung von gesellschaftlichen Teilbereichen war daher ausgeschlossen. Das Hineinragen und Sichgeltendmachen vielfältiger Orientierungen in traditionellen Handlungsvollzügen hat eine gänzlich andere Bedeutung und einen anderen Stellenwert als das selektive Mitthematisieren heterogener Kriterien im ausgegrenzten Kontext der differenzierten modernen Handlungssphären.

2.4.2 *Interpenetration als Struktur*

Wie für andere Aspekte, so bietet auch für das Interpenetrationskonzept Luhmann die Negativschablone, von der sich Münchs Überlegungen absetzen (Münch, 1988, 477 f.; Münch, 1991a, 137, 285 ff.; Münch, 1994a; Münch, 1994b; Münch, 1995). In Luhmanns autopoietischer Systemkonzeption ist Interpenetration¹⁰ ein Mechanismus des Aneinandervorbeimanövrierens der verschiedenen Eigengesetzlichkeiten der Teilsysteme, aber kein Vorgang, der in diese Eigenlogik eingreift und sie verändert. Intersystemische Wechselwirkungen greifen nicht in die basale Operationsweise und -logik der jeweiligen Systeme ein, sondern konditionieren die teilsystemischen Selektivitäten so, daß es den Systemen weiterhin möglich ist, ihre eigene Melodie zu spielen. Allein die systeminternen Kriterien bestimmen, was in welcher Form Eingang in das System findet. Ein System läßt sich durch ein anderes in seinen Operationen irritieren oder zur eigenen Strukturbildung und -änderung anregen, aber nicht direkt beeinflussen. Interpenetration als Akkomodation der Teilsysteme bei Aufrechterhaltung ihrer Geschlossenheit ist nach Münch unhaltbar. „Gegen Luhmanns Interpenetrationstheorie ist [...] einzuwenden, daß sie eine logische Unmöglichkeit postuliert: die vollkommene Entfaltung gegensätzlicher Eigengesetzlichkeiten ohne Störungen. Logisch haltbar ist das Interpenetrationskonzept nur, wenn Interpenetration die *Ausdehnung* der Reichweite mehrerer Systeme durch Überschneidung bedeutet, wodurch an den Randzonen der Systeme Begrenzungen ihrer Eigengesetzlichkeiten entstehen. Die Überwindung von Limitierungen ist nur möglich auf Kosten vollkommener Autonomie“ (Münch, 1988, 477 f.).

Wechselwirkungen zwischen zwei Systemen vollziehen sich nach Münch über die Interaktionen ihrer Rollenträger (Münch, 1988, 112 ff.; Münch, 1982, 113 f.). Je mehr es gelingt, ursprünglich nur gelegentliche, situativ wechselnde und unregelmäßige Kontakte allmählich in geregelte Bahnen zu bringen, z. B. regelmäßig ablaufende Interaktionen in gemeinsamen Gremien, desto mehr formen diese selbst Subsysteme zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen. Dieser Interpenetrations- und Differenzierungsprozeß wiederholt sich auf der

10 Neuerdings spricht Luhmann mehr von struktureller Kopplung. Vgl. hierzu Schwinn, 1995b.

Ebene der Subsysteme, die wiederum Sub-Subsysteme hervortreiben. Unweigerlich taucht hierbei die Frage auf, wie weit dieser Prozeß vorangetrieben werden kann. Nach Münch ist dies ein Prozeß zunehmend geordneter Komplexität. Die gesellschaftlichen Teilsysteme werden durch immer feinmaschigere Zwischenzonen als Träger der Interpenetration verkettet, das Gesellschaftssystem zu einer immer dichteren Einheit verwoben (Münch, 1992, 27). Denkbar, aber von Münch nicht thematisiert, wäre natürlich auch, daß soziale Zusammenhänge in diesem Prozeß in immer kleinere Bruchstücke zerspringen und es immer schwieriger wird, sie wieder zu einem „gesellschaftlichen Ganzen“ zu integrieren. Seine Überlegungen zum ambivalenten Status der modernen Wertbasis geben dazu durchaus Anlaß. Neben dieser denkbar möglichen finden sich in Münchs Arbeiten zwei weitere Varianten des Interpenetrationskonzepts, die nicht vereinbar sind:

a. Interpenetration wird verstanden als ein *Überschneidungsvorgang*, in dem ursprünglich klar abgegrenzte Teilsysteme allmählich einem *Rationalitätsmix* weichen, ohne daß dabei noch klar ausgegrenzte Handlungsbereiche identifizierbar wären. Der Überschneidungsprozeß macht nicht an den „Randzonen“ der Teilsysteme halt, sondern er vereinnahmt diese selbst. Münch sieht die moderne Gesellschaft „in eine neue Epoche hineinführen: die Interpenetration der gesellschaftlichen Subsysteme und der Aufbau von Verfahren der inter-systemischen Vernetzung, Kommunikation, Aushandlung und Kompromißbildung mit der Verlagerung des gesellschaftlichen Geschehens aus den differenzierten Subsystemen in die Zonen ihrer Interpenetration. Damit einher geht eine Auflösung scharfer Abgrenzungen zwischen den Systemen, weil die Interpenetrationszonen einen immer breiteren Raum einnehmen“ (Münch, 1991a, 137; Münch, 1994b, 396, 399; Münch, 1995, 14). Interpenetration ist hierbei vergleichbar einem Ineinanderlaufen von Farben, die anfänglich klar unterscheidbaren Teile weichen allmählich immer feiner strukturierten Mischönen. Die „Systemgrenzen verwischen“ sich, ein „Konglomerat von sich überlagernden Handlungsorientierungen“ stellt sich ein (Münch, 1991a, 284 ff., 15, 23). Die Autonomie der Teilsysteme, ihre Systemlogiken oder Eigengesetzlichkeiten lösen sich auf. Diese verfehlte Sichtweise moderner Entwicklungen liegt in der Logik des Münchschen Denkens. Wenn das entscheidende Kriterium moderner gegenüber traditionaler Gesellschaften die zunehmende Interpenetration der differenzierten Sphären ist, hat die Theorie selbst keine Stopregeln und -mechanismen für diesen Prozeß anzubieten. Für Münch ist damit ein höheres Niveau gesellschaftlicher Integration erreicht (Münch, 1991a, 288 f.), dem ein neuer Persönlichkeitstypus entspricht. Er wird z. B. an den Universitäten herangezogen. „Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften arbeiten immer häufiger in gemeinsamen Forschungsprojekten und Ausbildungsgängen zusammen. Dadurch bauen sie genau diejenige interdisziplinäre Vernet-

zung auf, die uns auf ein neues Niveau des holistischen Denkens führt und jenen ganzheitlichen Persönlichkeitstypus hervorbringt, der einmal von Marx von der kommunistischen Gesellschaft erhofft wurde und heute von den Managern der Wirtschaftsunternehmen gefordert wird“ (Münch, 1991a, 289, 46; Münch, 1994b, 405 f.). Statt eines höheren Niveaus geordneter Komplexität ist dieser Zustand besser durch ein entdifferenziertes Chaos beschrieben. Durch differenzierte Rationalitätskriterien und ihre Institutionalisierung werden Regeln und Verfahren bereitgestellt, das Handeln in bestimmten Kontexten zu systematisieren, vorraussehbar und intersubjektiv kontrollierbar zu machen. Wo sich diese Rationalitätskriterien „verwischen“ und einem „Konglomerat“ nicht mehr trennbarer Handlungsorientierungen weichen, ist ein Kernstück moderner Rationalität preisgegeben.

b. Die zweite, vorsichtiger Interpenetrationsvariante geht davon aus, daß in den „Überlappungsbereichen“ der Teilsysteme zwar ein Rationalitätsmix vorherrscht, die logische Stringenz, der rationale Kern eines Teilsystems davon aber nicht tangiert wird. Jedes Teilsystem muß über einen charakteristischen „Identifikationsbereich außerhalb des Überschneidungsbereichs verfügen“ (Münch, 1988, 508; Münch, 1992, 14, 603, 613; Münch, 1991b, 376; Münch, 1994a). Die Aufrechterhaltung dieses rationalen Kerns ist eine notwendige Voraussetzung für den Interpenetrationsprozeß und er darf nicht, wie die vorhergehende Variante unterstellt, in diesem Prozeß allmählich aufgelöst werden. Münch erläutert dies am Fall des politischen Systems. Kernlogik dieses Bereichs ist die „kollektiv verbindliche Durchsetzung von Entscheidungen mittels Machtgebrauch“ (Münch, 1994a, 382). Da dies Entscheidungen sind, die andere Teilsysteme betreffen und dort durchgesetzt werden, müssen nichtpolitische Elemente in den politischen Entscheidungsprozeß eingehen. „Die Politik muß Geld, Einfluß und Wahrheit mobilisieren, um ihren Entscheidungen Wirtschaftlichkeit, Bindungskraft und Legitimität zu verleihen. Dadurch dringen nichtpolitische Elemente in den politischen Entscheidungsbereich ein. Außerdem muß sie sich auf diese nichtpolitischen Ressourcen stützen, um ihre Entscheidungen zu integralen Bestandteilen der Wirtschaft, des Solidaritätsgefüges und der Kultur machen zu können“ (Münch, 1994a, 391). Hierzu verfügt das politische System in einem Überschneidungsbereich über Stellvertreter der jeweils anderen Systeme (Münch, 1994a, 395). Der politische Diskurs, die politische Gemeinschaft der demokratischen Parteien und die Haushaltspolitik sind Stellvertreter der kulturellen Kommunikation, der Bürgergemeinschaft und der Wirtschaft in der Politik. Sie übermitteln die Legitimations-, Solidaritäts- und Wirtschaftsleistungen der nichtpolitischen Systeme in die Politik. Sie sind zwar Teile der Politik, gestalten diese aber nach nichtpolitischen Kriterien. Sie können die nichtpolitischen Leistungen nur deshalb dem politischen System verfügbar machen, weil sie nicht bloß dem reinen

Machtcode gehorchen. „Was an ihnen politisch ist, ergibt sich daraus, daß sie ihre Leistungen *für* die Politik erbringen, aber nicht nach der reinen Machtlogik der Politik“ (Münch, 1994a, 396). Politische Diskurse z. B. erfüllen die Funktion, kulturell-moralische Diskurse in die Legitimation politischer Entscheidungen einzubringen. Dies können sie nur dann leisten, wenn sie nicht politisch instrumentalisiert, dem Machtcode unterworfen werden. Die Leistungen anderer Funktionssysteme müssen in ihrer *Eigenqualität* ins politische System aufgenommen und für dessen Prozesse nutzbar gemacht werden. Zugleich können aber die Stellvertreter- oder Brückensysteme des politischen Funktionssystems sich nicht gänzlich vom politischen Code abkoppeln und müssen ein Element der Politik in sich repräsentieren. So kann im politischen Diskurs nicht endlos diskutiert werden, Entscheidungen sind unter Zeitknappheit und zwischen Alternativen zu treffen und hierfür muß die politische Definitionsmacht ausgespielt werden, um zu Entscheidungen zu gelangen.

Luhmann versteht unter Interpenetration oder struktureller Koppelung einen Mechanismus des Aneinandervorbeimanövrierens der Teilsysteme und zeichnet damit ein unterintegriertes Bild der Gesellschaft. Hinter Münchs Verständnis von Interpenetration als Überschneidung der Teilsysteme steht dagegen eine überintegrierte Gesellschaftskonzeption. Die Interdependenz und der Leistungsaustausch zwischen den Teilsystemen wird zu eng und symmetrisch aufgefaßt (Tyrell, 1978, 190). Dabei geraten mangelnde Vermittlungen, einseitige Dominanzen und vor allem auch legitime Indifferenzen zwischen den Teilbereichen, ihr Freigesetztsein von gesamtgesellschaftlichen Normen und Aufgaben aus dem Blick.

Münchs überzogene Integrationskonzeption verdankt sich seinem idealistischen Wertverwirklichungsmodell. Die Teilsysteme sind entlang der kybernetischen Ordnungshierarchie aufgereiht. Dauerhafte Ordnung kommt nur durch die Steuerung eines Subsystems mit niedrigerem Ordnungsgrad durch ein solches mit höherem zustande (Münch, 1992, 410). Entsprechend vollziehen sich auch die Vorgänge in den Stellvertreterinstitutionen nicht nach einem „gleichberechtigten“ Aushandeln, sondern sind von der kybernetischen Hierarchie diktiert (Münch, 1992, 419 ff.). Aus den „unteren“ Systemen werden die dynamischen Komplexitäts- und Kontingenzschübe über Brückeninstitutionen in die nächst höheren Systeme weitergeleitet und dort einer steuernden Spezifikation und Reduktion von Komplexität unterzogen. Die Notwendigkeit dieser Vermittlungsinstitutionen und die Beharrlichkeit, mit der Münch auf Interpenetration abhebt, erklärt sich aus dem Erfordernis, den kybernetischen Steuerungs- und Kontingenzfluß nicht abreißen zu lassen. Er hat seine eigene Einsicht, daß jede Wertbasis, auch die der modernen Gesellschaft, ambivalente, nicht nur ordnende, sondern auch kontingente Züge trägt, für sein Modell nicht konse-

quent durchdacht. Wenn, wie bei Weber, alle Teilbereiche über eine eigene Wertsphäre verfügen, entfällt die Möglichkeit, sie in eine geordnete Hierarchie zu bringen. Während in Münchs Interpenetrationsmodell Sinn auf energetische Momente trifft, prallen bei Weber Wertsphären aufeinander, die kein gleichmäßiges Zusammenwirken im Sinne und Dienste einer übergeordneten Wertverwirklichung erlauben. Gleichwohl ist man nicht gezwungen, Luhmanns Überlegungen zum Aneinandervorbeimanövrieren der Systeme als adäquate Beschreibung moderner sozialer Zusammenhänge zu nehmen. Zwischen der systematischen Überschätzung der wechselseitigen Intransparenz der Teilsysteme bei Luhmann und ihrer überzogenen wechselseitigen Interpenetration bei Münch hat sich eine adäquate Konzeption des Zusammenwirkens moderner Lebensordnungen ihren Weg zu bahnen. Dieser Weg soll im folgenden skizziert werden.

3. Von der Systemtheorie zur Handlungs-Strukturtheorie

Münchs und Luhmanns Theorie stehen vor dem gleichen Problem: Wie sind moderne Ordnungen integrierbar? Auf welche Weise „interagieren“ und „kommunizieren“ die Teilsysteme? Das Haupthindernis, das ihnen ein adäquates Verständnis des Integrationsmodus moderner Ordnungen versperrt, ist die systemtheoretische Begrifflichkeit. Der Systembegriff muß fallengelassen werden.¹¹ Schon die von der Handlungstheorie geborgte Begrifflichkeit des „Interagierens“ und „Kommunizierens“ zeigt den Lösungsweg an. Der Systembegriff muß durch eine Kombination aus Handlungs- und Strukturtheorie ersetzt werden. Die von Weber so genannten Lebensordnungen weisen drei Analyseebenen auf: die Wert- oder Sinnebene, die institutionell-organisatorische Ebene und die Ebene der Akteure (Schwinn, 1995a). Jede dieser Ordnungen setzt ideelle und institutionelle Bedingungen. Sie sind keine selbstreproduktiven Systeme, sondern die Bedingungen müssen im und durch das Handeln synthetisiert und reproduziert werden.¹² Entsprechende Trägergruppen müssen die Ordnungskriterien ständig aktivieren, organisatorisch stabilisieren und rechtlich gegen Ansprüche von Fremdkriterien verteidigen. Das gleiche gilt für das Zusammenwirken mehrerer Ordnungen. Sie laufen nicht in einem systemisch sich wechselseitig determinierenden Prozeß ab, der sich im Hinblick auf ein Gesellschaftssystem einreguliert, sondern die einzelnen Ordnungen setzen wechselseitig füreinander limitierende, fördernde oder indifferente strukturelle Rahmenbedingungen. Jede Ordnung hat die durch die anderen gesetzten

11 Zur generellen Kritik systemtheoretischen Denkens: Schwinn, 1993; Schwinn, 1995c.

12 Giddens Idee der Strukturation bietet hierfür die adäquate Sichtweise.

Bedingungen für ihre Reproduktion zu berücksichtigen. „Wirtschaft, Herrschaft, Recht und Religion, das sind Begriffe für komplexe Phänomene, die eine innere und eine äußere Seite haben. Die Analyse muß sich auf beide Seiten beziehen. Das verlangt [...] die gleichzeitige Beachtung von ‚Bedingtheiten‘ und ‚Relevanzen‘. Eine Religion zum Beispiel kann ökonomisch bedingt und politisch relevant sein und umgekehrt, und dieses Wechselspiel geht durch alle Lebensordnungen hindurch“ (Schluchter, 1988, II, 357 f.). Am Schnittpunkt dieser Ordnungen stehen die Akteure: strukturelle Bedingungen reproduzieren sich nicht selbst, sie müssen durch Akteure aufgegriffen und genutzt werden.

Mit dieser Kombination aus Handlungs- und Strukturtheorie läßt sich der Integrationsmodus moderner Ordnungen besser fassen. Zunächst ist gegen Luhmann einzuwenden, daß Individuen und die von ihm in den neueren Arbeiten vernachlässigte Ebene der Organisationen gleichzeitig mehreren Ordnungen angehören (Mayntz, 1987, 102; Scharpf, 1989, 15). Organisationen und Individuen können es sich nicht leisten, nur eine einzige Ordnungssprache zu sprechen, alle anderen Rationalitätsstandards gehören zu den potentiell entscheidungsrelevanten Randbedingungen. Nach Bedarf müssen sie zwischen Ordnungslogiken wechseln können (z. B. Rechtsabteilungen in Unternehmen, kaufmännischer Geschäftsführer in Forschungseinrichtungen). In der Regel stehen Institutionen und Organisationen unter der Dominanz eines Rationalitätskriteriums und die anderen stecken lediglich Korridore des Möglichen für dessen Operationen ab. Gegenüber Münchs überzogenem harmonistischem Interpenetrationsmodell muß dabei genauer die spezifische Art und höchst selektive Weise des Zusammenwirkens moderner Ordnungen herausgearbeitet werden. Dabei ist die mit dem Interpenetrationsbegriff verbundene räumliche Metapher eines Überlappens von Systemen dem Verständnis hinderlich. Die dieser Vorstellung zugrundeliegende Systembegrifflichkeit versperrt Münch eine präzise Fassung des Verhältnisses der Teilrationalitäten. Machen wir uns das am Fall wirtschaftlichen Handelns klar. Münch spricht davon, daß wirtschaftliches Handeln einer multiplen Konstitution unterliege (Münch, 1990a, 385 ff.; Münch, 1991b, 376 ff.; Münch, 1994a, 394 f.; Münch, 1994b). Neben der Selbstbestimmung wirke dabei auch immer eine Fremdbestimmung durch politische, rechtliche, kulturelle Standards mit. Entsprechend sei die Grenzziehung des Ordnungsbereichs Wirtschaft auch durch wirtschaftsexterne Kriterien bestimmt. Diese verschaffen sich über Stellvertreter- oder Brückensysteme im Wirtschaftssystem Geltung. In diesen Überschneidungszonen gehe die logische Stringenz des wirtschaftlichen Rationalitätskriteriums verloren und weiche einem Rationalitätsmix.

Richtig ist, daß sich im Normalfall *in einem Organisationszusammenhang mehrere institutionelle Ordnungskriterien* treffen. Jedes Wirtschaftsunternehmen hat neben Rentabilitäts- auch rechtliche Kriterien sowie sozialstaatliche und moralische Standards zu berücksichtigen. Dies ist aber etwas anderes als Münchs unklare Vorstellung von Brückensystemen, in denen die logische Stringenz von Rationalitätskriterien einem Rationalitätsmix weiche. So verliere z. B. die Wirtschaft durch die Integration von sozial-moralischen Standards ihren rein ökonomischen Charakter (Münch, 1992, 604 f., 613). Unklarheiten tauchen hier deshalb auf, weil er mit Wirtschaft ein undefiniertes System meint, in das fremde Kriterien eindringen. Läßt man den analytisch unbrauchbaren Systembegriff fallen und arbeitet mit dem Organisationsbegriff und den institutionellen Kriterien, wird deutlich, was der Einbezug sozial-moralischer Kriterien in ein Wirtschaftsunternehmen bedeutet. Keinesfalls „interpenetrieren“ hierbei verschiedene Rationalitäten, sondern der *Geltungsbereich* der Rationalitätskriterien wird festgelegt. Sozial-moralische oder ökologische Normierungen muß ein Unternehmen als Belastungen in Preisgrößen übersetzen. Die *Parameter*, an denen sich wirtschaftliches Handeln orientieren muß, haben sich geändert, *nicht* aber das ökonomische Rationalitätskriterium selbst: die Rentabilitätsorientierung mittels Kostenrechnung, Preis-Mengenkalkulation und Absatzplanung hat auch unter wechselnden Kontextbedingungen nicht ihre Geltung verloren (Lepsius, 1989, 216; Berger, 1991, 241). Es kommt zu keinerlei Rationalitätsmischungen oder -interpenetrationen. Lediglich der Geltungsbereich oder -umfang wird neu festgelegt. Soziale Standards in Unternehmen bewirken, daß der Faktor menschliche Arbeitskraft nicht vollständig ökonomischen Kriterien unterworfen wird: längere Pausen und Urlaub sowie frühere Verrentung schränken den Geltungsbereich des ökonomischen Rationalitätskriteriums z. B. *zeitlich* ein. Alles, was an sozialen Standards in das Unternehmen hineingetragen wird, muß dieses in den eigenen Rationalitätsstandard, d. h. in Preisgrößen, übersetzen: zeitliche Einschränkungen, höhere Löhne und Sozialleistungen, Arbeitsschutzmaßnahmen etc. Nur deshalb ist das *rationale* Weiterführen eines Unternehmens möglich. Dies erkennt Münch: „Dafür müssen die Systeme füreinander offen sein und die Leistungen der anderen in ihrer eigenen Qualität aufnehmen, ohne sie sogleich in ihre eigene Sprache zu übersetzen, weil sonst die spezifische Leistung verloren ginge“ (Münch, 1994a, 385). Entgegen dieser Meinung lassen sich auch heute, trotz vielfältig zusammenwirkender Rationalitätskriterien, differenzierte, nach spezifischen Kriterien sich rationalisierende Ordnungen unterscheiden. Die Übersetzungstätigkeit mag reger und notwendiger geworden sein, dies ändert aber nichts an dem Umstand, daß die Ordnungsbereiche nach je spezifischen Rationalitätskriterien intern sich entwickeln. Das ist ein richtiger Aspekt in Luhmanns Überlegungen zum Zusammenwirken der Systeme: die Leistungen und Bela-

stungen der Teilbereiche müssen in die Sprache jedes einzelnen Systems übersetzt werden. In diesem Sinne gibt es keine Überschneidung oder Interpenetration. Luhmann kann diesen Vorgang jedoch selbst nicht richtig begreifen, weil er die Übersetzer und die Übersetzungskontexte aus seiner Konzeption ausgeschlossen hat: Subjekte und Organisationen. Das Hauptgeschäft der Übersetzung oder Grenzziehung zwischen Rationalitätskriterien wird in Organisationen vollzogen. Freilich sind es letztlich immer Subjekte, die dies leisten müssen, nur sie können in mehreren Sprachen sprechen (Mayntz, 1987, 102; Scharpf, 1989). Auch ein Unternehmer kann soziale und ökologische Forderungen verstehen, wenn auch nicht unbedingt gutheißen.

Weiterhin sind die *Konstellationswirkungen* der institutionalisierten Teilbereiche zu berücksichtigen. So kann z. B. das ökonomische Rentabilitätskriterium durch überhöhte soziale und ökologische Forderungen außer Kraft gesetzt werden. Es ist für einen Betrieb nicht mehr rentabel, weiter zu produzieren. Aber auch hierbei handelt es sich nicht um ein Kippen des ökonomischen Rationalitätskriteriums durch seine Mischung mit einer andersartigen Ordnungsdimension, sondern durch eine Veränderung der Kostenstruktur. Soziale und ökologische Forderungen haben die *Parameter* ökonomischen Handelns in einer Weise verändert, die diesem nicht mehr erlaubt, rational fortzufahren. Der Kippunkt wird aber nach *ökonomieinternen Kriterien* entschieden und nicht aufgrund einer Aufweichung des Standards durch seine Mischung mit anderen. Auch im Konkurs ist die ökonomische Stringenz des wirtschaftlichen Ordnungskriteriums durchgehalten. Freilich gibt es für diese Umschlagpunkte keine objektiven Werte. Für den einen Betrieb stellt sich durch erhöhte soziale und ökologische Forderungen die Existenzfrage, während für einen anderen trotz veränderter Kostenstruktur ein rentables Weiterproduzieren möglich ist.

Münch hat in seinen Ausführungen die *Verrechnungseinheit der Konstellationswirkungen* auf einer zu hohen Aggregatebene angesetzt, indem er Interpenetration als einen Mechanismus versteht, der die gleichzeitige Entwicklung und Entfaltung aller Systeme zu höheren Niveaus der Selbstentfaltung ermöglicht (vgl. z. B. Münch, 1988, 56, 60). Die einzigen Zurechnungsinstanzen für Kosten und Nutzen der Konstellationswirkungen von Ordnungskriterien sind aber nicht Teilsysteme oder gar Gesellschaft, sondern Individuen oder Organisationen. Dies sind die einzigen artikulationsfähigen und interessenbesetzten Instanzen in sozialen Zusammenhängen. Dies wird deutlich, wenn wir uns einer weiteren wichtigen, bei Münch unterbelichteten Analysedimension zuwenden: den *Interessen*. In der Auseinandersetzung und Kritik an Luhmann betont er zwar, daß wirtschaftliches Handeln kein autopoietisches, selbstreproduktives Geschehen ist, sondern daß um dessen Geltungsbereich

ständig in sozialen Auseinandersetzungen gefochten wird (Münch, 1990a, 385 ff.). Diese Einsicht fließt aber nicht systematisch in seine eigenen Konzeptionen ein. Jede Institutionalisierung von Rationalitätskriterien eröffnet zugleich eine Interessensdimension. Geltungsgrenzen sind immer auch Konfliktfronten. Dies beginnt schon bei der Erfindung und Durchsetzung eines Rationalitätskriteriums. Ohne spezifische Trägerschichten oder Interessengruppen hat eine neue Ordnungsdimension keine Durchsetzungschancen. Der Ideen- und Interessenbezug von Rationalitätskriterien läßt sie zu Kampfinstrumenten um die Legitimität und Geltungsgrenzen von Ordnungsvorstellungen werden. In Münchs Ausführungen bleibt unklar, was den Interpenetrationsprozeß vorantreibt. Letztendlich sind es die wechselseitigen Entfaltungschancen der Teilsysteme auf immer höheren Niveaus. Ersetzt man dieses Versöhnungsmodell von Gesellschaft, das mit wechselseitigen Steigerungsmöglichkeiten der Systeme arbeitet, durch eine Handlungs-Strukturtheorie, kommt die *Konflikt- und Akteursdimension* zu ihrem Recht. Betrachten wir wieder die „Interpenetration“ von Wirtschaft und sozialen Normierungen. Die Erfindung und Durchsetzung sozialer Standards seit der zweiten Hälfte des 19. Jh. ist von ständigen Auseinandersetzungen mit den Trägern und Interessenten des ökonomischen Rationalitätskriteriums begleitet. Die Geltendmachung sozialer Standards in der unternehmerischen Kostenstruktur bedarf der ständigen Stützung und Aufrechterhaltung des sozialen Rationalitätskriteriums durch entsprechende Interessengruppen und korrespondierende Organisationen, z. B. der Gewerkschaften, und über Sozialpolitik. Rationalitätsstandards sind keine selbstaktiven Ordnungsdimensionen. Professionsinteressen (Pokol, 1990, 333 ff.; Braun, 1993), Klientelinteressen und rechtliche Fixierungen sind ihre wichtigsten Stabilisatoren. Fällt z. B. die Stützung und Verfolgung sozialer Standards durch entsprechende Trägergruppen und -organisationen weg oder verlieren diese an Einfluß, verschwindet oder vermindert sich, je nach dem rechtlichen Restpotential, auch die Möglichkeit, diesem Ordnungskriterium in anderen Ordnungskontexten Geltung zu verschaffen. Unternehmen erklären sich mit der Berücksichtigung sozialer Standards nicht deshalb bereit, weil sie dadurch auf „höhere Entfaltungsniveaus aufsteigen können“, sondern weil hinter dem sozialen Kriterium ein organisiertes Interessen- und Drohpotential und rechtliche Durchsetzungschancen stehen. Fallen diese weg, wird auch die „Interpenetration“ nachlassen und der Geltungsbereich ökonomischer Kalkulation sich ausweiten, d. h. gerade dann kann er sich besser entfalten.

Die Systembegrifflichkeit versperrt Münch eine adäquate Analyse moderner Integrationsprozesse. Aufgrund der Unterbelichtung der Akteursdimension bleibt bei Münch letztlich unklar, von welchen Faktoren die Interpenetrationsprozesse abhängen: ob es einem Handlungsfeld gelingt, seinem Ordnungskriterium in einem anderen Geltung zu verschaffen und wie stark es dessen

Parameter beeinflussen kann. Münch bewegt sich im Schatten von Parsons, da er die Vorstellung eines Gesellschaftsganzen nicht aufgegeben hat, die Vorstellung, als würden sich die Konstellationswirkungen der Teilordnungen auf einen Fluchtpunkt hin aufrechnen lassen. Die Gleichgewichtsidee eines Gesellschaftssystems taucht bei Münch in Form der wechselseitigen Steigerungsmöglichkeiten der Teilordnungen auf, das Versöhnungsmodell von Individuum und Gesellschaft (Sozialintegration) wird um die Dimension einer Versöhnung der Teilordnungen (Systemintegration) erweitert. Für eine handlungstheoretische Differenzierungs- und Integrationskonzeption ist dies unangemessen. Je nach der Ausprägung der Trägerschichten von Ordnungskriterien, ihrem Drohpotential, ihren spezifischen Interessen sowie der rechtlichen Fixierung dieser Ansprüche „interpenetrieren“ die Teilordnungen auf unterschiedlichste Weise, ohne jede Möglichkeit, einen Konvergenz- oder Gleichgewichtspunkt ausfindig machen zu können oder gar als Maßstab ein ideal konstruiertes Gesellschaftsmodell anlegen zu können.

LITERATURVERZEICHNIS

- Berger, Johannes (1991), Entdifferenzierung als Perspektive für Marktwirtschaften?, in: Wolfgang Zapf, Hg., *Die Modernisierung moderner Gesellschaften*, Frankfurt; New York: Campus, 233–247.
- Braun, Dietmar (1993), Zur Steuerbarkeit funktionaler Teilsysteme: Akteurtheoretische Sichtweisen funktionaler Differenzierung moderner Gesellschaften, in: Adrienne Héritier, Hg., *Policy-Analyse, PVS-Sonderheft*, 24/1993, Opladen: Westdeutscher Verlag, 199–222.
- Bubner, Rüdiger (1984), *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1976), *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bd., Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lepsius, M. Rainer (1989), Die Soziologie und die Kriterien sozialer Rationalität, *Soziale Welt*, 2/40, 215–219.
- Luhmann, Niklas (1980), Talcott Parsons – Zur Zukunft eines Theorieprogramms, *Zeitschrift für Soziologie*, 1/9, 5–17.
- Luhmann, Niklas (1982), *Funktion der Religion*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1984), *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1988), Warum AGIL?, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 1/40, 127–139.
- Luhmann, Niklas (1994), *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Bielefeld: Manuskript.
- Mayntz, Renate (1987), Politische Steuerung und gesellschaftliche Steuerungsprobleme – Anmerkungen zu einem theoretischen Paradigma, *Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft*, 1, 89–110.

- Mayntz, Renate (1988), Funktionale Teilsysteme in der Theorie sozialer Differenzierung, in: Renate Mayntz, Bernd Rosewitz, Uwe Schimank und Rudolf Stichweh, Hg., *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*, Frankfurt/M.; New York: Campus, 11–44.
- Münch, Richard (1978), Max Webers „Anatomie des okzidentalen Rationalismus“: Eine systemtheoretische Lektüre, *Soziale Welt*, 2/29, 217–246.
- Münch, Richard (1982), *Basale Soziologie: Soziologie der Politik*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Münch, Richard (1985a), Commentary: Differentiation, Consensus, and Conflict: Some Comments on Smelser, Colomy, Lechner, and Barber, in: Jeffrey C. Alexander, Ed., *Neofunctionalism*, Beverly Hills; New Dehli; London: Sage Publications, 225–235.
- Münch, Richard (1985b), Die sprachlose Systemtheorie. Systemdifferenzierung, reflexives Recht, reflexive Selbststeuerung und Integration durch Indifferenz, *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 1/6, 19–28.
- Münch, Richard (1988), *Theorie des Handelns*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard (1990a), Die Wirtschaft der Gesellschaft – ein autopoietisches System?, *Soziologische Revue*, 4/13, 381–388.
- Münch, Richard (1990b), Code, Struktur und Handeln: Soziale Milieus der Wissensproduktion, in: Hans Haferkamp, Hg., *Sozialstruktur und Kultur*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 54–94.
- Münch, Richard (1991a), *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard (1991b), Der Mythos der funktionalen Differenzierung, in: Wolfgang Glatzer, Hg., 25. Deutscher Soziologentag 1990. *Die Modernisierung moderner Gesellschaften*, Frankfurt/M.: Campus, 375–377.
- Münch, Richard (1992), *Die Struktur der Moderne*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard (1993), *Die Kultur der Moderne*, 2 Bd., Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard (1994a), Politik und Nichtpolitik. Politische Steuerung als schöpferischer Prozeß, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 4/46, 381–405.
- Münch, Richard (1994b), Zahlung und Achtung. Die Interpenetration von Ökonomie und Moral, *Zeitschrift für Soziologie*, 4/23, 388–411.
- Münch, Richard (1995), Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme, *Berliner Journal für Soziologie*, 1/5, 5–24.
- Parsons, Talcott (1975), *Gesellschaften. Evolutionäre und komparative Perspektiven*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Pokol, Béla (1990), Professionelle Institutionensysteme oder Teilsysteme der Gesellschaft? Reformvorschläge zu Niklas Luhmanns Systemtheorie, *Zeitschrift für Soziologie*, 3/19, 329–344.
- Scharpf, Fritz (1989), Politische Steuerung und politische Institutionen, *Politische Vierteljahresschrift*, 1/30, 10–21.
- Schimank, Uwe (1985), Der mangelnde Akteurbezug systemtheoretischer Erklärungen gesellschaftlicher Differenzierung, *Zeitschrift für Soziologie*, 4/14, 421–434.
- Schluchter, Wolfgang (1988), *Religion und Lebensführung*, 2 Bd., Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Schwinn, Thomas (1993), *Jenseits von Subjektivismus und Objektivismus. Max Weber, Alfred Schütz und Talcott Parsons*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schwinn, Thomas (1995a), Funktionale Differenzierung – wohin? Eine aktualisierte Bestandsaufnahme, *Berliner Journal für Soziologie*, 1/5, 25–39.
- Schwinn, Thomas (1995b), Funktion und Gesellschaft. Konstante Probleme trotz Paradigmenwechsel in Niklas Luhmanns Systemtheorie, *Zeitschrift für Soziologie*, 3/24, 196–214.

- Schwinn, Thomas (1995c), Wieviel Subjekt benötigt die soziologische Theorie?, *Sociologia Internationalis*, 1/33, 49–75.
- Stichweh, Rudolf (1986), Rezension von Richard Münch: „Die Struktur der Moderne“, *Soziologische Revue*, 2/9, 155–157.
- Tyrell, Hartmann (1978), Anfragen an die Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung, *Zeitschrift für Soziologie*, 2/7, 175–193.
- Weber, Max (1958), *Wirtschaftsgeschichte. Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, hg. v. Johannes Winckelmann, 3. Aufl., Berlin: Duncker & Humblot.
- Weber, Max (1978), *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, 7. Aufl., Tübingen: Mohr (Siebeck).

Anschrift des Autors:

Dr. Thomas Schwinn,
Institut für Soziologie, Universität Heidelberg,
Sandgasse 9, D-69117 Heidelberg

Monica Budowski
Waltraut Schmied Mattanza

Kooperation und Rivalität in der spitalexternen Gesundheits- versorgung

Quartierbezogene Dienste in Zürich

Heute muss mit einem Abbau oder zumindest mit einer Stagnation der Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen gerechnet werden. Dies zu einem Zeitpunkt, in dem ältere Personen einen zunehmenden Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen. Den professionellen wie den nicht-professionellen Diensten in der psychosozialen und pflegerischen Versorgung kommt unter diesem Blickwinkel eine besonders wichtige Stellung zu. In diesem Werk wird danach gefragt, welche Funktionen diese Hilffssysteme, insbesondere die Spitex-Dienste, Quartierärztinnen und -ärzte sowie die informelle und die organisierte Nachbarschaft tatsächlich übernehmen. Modelle der Zusammenarbeit dieser Dienste werden vorgestellt und kritisch diskutiert. Basis der Ausführungen ist eine in Zürich durchgeführte Befragung von Expertinnen und Experten im Spitexbereich auf Stadt- und Quartierebene sowie quartierbezogene Ärztinnen und Ärzte. Die Ergebnisse der Befragung ermöglichen eine Diskussion verschiedener Szenarien der Zusammenarbeit, die eine effiziente und bedarfs-



gerechte gesundheitliche und soziale Versorgung der Bevölkerung auf Gemeindeebene in den Vordergrund rücken.

Monica Budowski, Dr. phil., Ethnologin/Soziologin, arbeitet an der Abteilung für Psychosoziale Medizin am Universitätsspital Zürich.

Waltraut Schmied Mattanza, Dr. med., ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Abteilung für Psychosoziale Medizin an der Universität Zürich, ist in einer psychiatrischen und psychotherapeutischen Gemeinschaftspraxis in Zürich tätig.

Seismo

Erhältlich im Buchhandel
oder beim Seismo Verlag
Postfach 313
CH-8028 Zürich

ISBN 3-908239-28-1
168 Seiten, 15.5x22.5 cm,
broschiert.
SFr. 29.–